



## **Tipps der BG Verkehr für ihre Unternehmen und ihre Beschäftigten**

<https://www.bg-verkehr.de/coronavirus/tipps-fuer-unternehmen-und-ihre-beschaeftigten>

(Stand: 14. Mai 2020)

### **Hinweis:**

Im Arbeitsalltag sind Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpartner.

## **Fragen und Antworten zum Infektionsschutz im Güterkraftverkehr:**

### **Was ist auf dem Betriebsgelände zu beachten?**

Gemäß Arbeitsschutzstandard müssen Mitarbeitende 1,5 Meter Abstand zueinander und zu anderen Personen halten. Wo dies nicht möglich ist, sollten Sie alternative Schutzmaßnahmen wie transparente Abtrennungen und das Tragen von Schutzmasken ergreifen. Büroarbeit sollte ins Homeoffice verlagert werden. Freie Raumkapazitäten lassen sich dafür nutzen, Mehrfachbelegungen von Räumen zu vermeiden oder ausreichende Schutzabstände zu schaffen. Auch in Pausenräumen und Kantinen sollte für einen ausreichenden Abstand gesorgt werden. Notfalls müssen Kantinen geschlossen werden. Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge) sollten Sie so anpassen, dass ausreichender Abstand eingehalten wird. Frachtpapiere und andere Dokumente sollten zwischen Disposition und Fahrpersonal kontaktlos ausgetauscht werden. (Posteingangs- und Ausgangskörbe)

Prüfen Sie auch die Einführung eines Schichtbetriebs in Verwaltung und Disposition, um die Zahl der gleichzeitig anwesenden Beschäftigten zu reduzieren – wobei zwischen Ende der ersten Schicht und Beginn der zweiten Schicht ein zeitlicher Abstand liegen sollte. Dort, wo eine Arbeit in Teams unvermeidbar ist: Sorgen Sie dafür, dass immer die gleichen Mitarbeitenden zusammenarbeiten. Mit Social Distancing können Sie das Risiko minimieren, dass wegen einer Infektion in Ihrer Belegschaft eine ganze Abteilung erkrankt oder in Quarantäne gehen muss.

Den Zutritt betriebsfremder Personen zum Betriebsgelände sollten Sie auf ein Minimum beschränken. Besprechungen sollten telefonisch oder per Videokonferenz abgehalten werden. Der Zeitraum des Besuchs und die



Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher sollten notiert werden, um sie im Falle einer Infektion informieren zu können. Informieren Sie Besucherinnen und Besucher mit einem Hinweis am Eingang oder einem Flugblatt über die betrieblichen Schutzmaßnahmen.

### **Was ist an Lade und Entladestellen zu beachten?**

Verantwortliche sollten in Abstimmung mit den Warenversendern und -empfängern darauf hinwirken, dass Fahrerinnen und Fahrer keinen persönlichen Kontakt zu anderen zu haben, zum Beispiel an Laderampen oder bei der Übergabe von Frachtpapieren. Organisieren Sie möglichst viele Abläufe kontaktfrei, nutzen Sie beispielsweise Eingangs- und Ausgangskörbe für die Frachtpapiere. Ein gutes Beispiel: Eine Stückgutkooperation lässt die Empfänger der Sendung auf dem Packstück oder dem Adresslabel unterschreiben. Der Fahrer bzw. die Fahrerin macht dann je ein Foto von dem unterschriebenen Label und von der abgestellten Sendung.

Sorgen Sie zudem dafür, dass dem Fahrpersonal ein Zugang zu sanitären Anlagen gewährt wird. Wenn Unternehmen keinen betriebsfremden, potenziell infektiösen Personen Zugang zu eigenen Betriebsräumen gewähren wollen, sollten mindestens fließend Wasser, Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt werden.

### **Wie sollten Unternehmer mit Fahrpersonal oder anderen Mitarbeitenden verfahren, welche aus Risikogebieten kommen und keine Beschwerden haben?**

Mittlerweile empfiehlt das Robert Koch-Institut (RKI) unabhängig vom Aufenthalt in einem [Risikogebiet](#), unnötige Kontakte im Unternehmen zu vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Für Fahrpersonal in Verkehrsbetrieben sind die Möglichkeiten zur Heimarbeit naturgemäß kaum gegeben. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass Kontakte von Fahrpersonal mit anderen Mitarbeitenden im Betrieb nach Fahrtende bzw. vor Beginn der nächsten Tour auf ein absolutes Minimum begrenzt werden.

### **Wie sollen die Unternehmer mit Fahrpersonal oder anderen Mitarbeitenden verfahren, die gesundheitliche Beschwerden anmelden?**

Wenn die Mitarbeitenden Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten sie – nach telefonischer Anmeldung – einen Arzt aufsuchen. Sie sollten sich zudem beim zuständigen Gesundheitsamt melden und auf keinen Fall weiter auf dem Betriebsgelände bleiben.

### **Wie kann sich das Fahrpersonal vor einer Infektion schützen?**

Allgemein sollte der Kontakt mit anderen Menschen auf ein Minimum beschränkt werden. Auch an Lade- und Entladestellen gilt es einen Abstand



von mindestens 1,5 Metern zu Kontaktpersonen zu halten und beispielsweise aufs Händeschütteln zu verzichten. Mahlzeiten sollten mitgeführt werden.

Generell ist das gründliche Händewaschen, wie es von der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#) empfohlen wird, ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Hygiene und kann vor einer Infektion schützen. Für mobile Mitarbeitende kann eine entsprechende Handhygiene nicht immer gewährleistet werden. In diesen Fällen kann es zweckmäßig sein, den Mitarbeitenden ein Handdesinfektionsmittel mitzugeben – oder einen ausreichend großen Wasserkanister und Handseife sowie Papierhandtücher und Müllbeutel.

### **Welche Gefahr besteht bei Kontakten/Umgang mit Briefen, Paketen, Lademitteln und Frachtcontainern?**

Bislang sind keine Fälle bekannt geworden sind, bei denen es zu einer Infektion durch Berühren von Transportverpackungen, Waren oder Postsendungen gekommen ist. Dies bestätigt auch eine Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR).

### **Wie sollen die Unternehmen Fahrzeuge reinigen, die von mehreren Fahrenden abwechselnd gefahren werden?**

Reinigen Sie Oberflächen gründlich mit fettlösenden Haushaltsreinigern. Wenn verfügbar, sind zur Anwendung mit Reiniger/Seifenlauge getränkte Einmaltücher ideal, die dann entsorgt werden. Idealerweise werden Textilien, wie Vorhänge, Laken etc. chemisch gereinigt, alternativ kann auch eine Reinigung in der Waschmaschine mit Waschmittellösung bei 60 Grad Celsius erfolgen, anschließendes Bügeln trägt zur Desinfektion bei. Selbstverständlich sollte es sein, dass die Fahrenden eigene oder persönlich zugewiesene Handtücher, Laken, Decken etc. verwenden, die nach Benutzung gewaschen werden. Außerdem sollte die Fahrerkabine vor der Übernahme des Fahrzeugs durch einen anderen Fahrer bzw. eine andere Fahrerin ausgiebig gelüftet werden.

Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern oder Seifenlauge können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den erstgenannten Reinigungsmitteln. Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich **begrenzt viruzid** (wirksam gegen behüllte Viren), **begrenzt viruzid PLUS** oder **viruzid** anzuwenden. Eine Liste der vom Robert Koch-Institut [geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren](#) steht zum Download bereit. Abzuraten ist von der Anwendung von reinem Ethanol und Isopropanol als Desinfektionsmittel. Es besteht Feuer- und



Explosionsgefahr. Ebenso abzuraten ist vom Einsatz chlorhaltiger Desinfektionsmittel.

### **Wie soll sich das Fahrpersonal während der Tour versorgen?**

Das beste Mittel, die Zahl an Außenkontakten minimal zu halten ist es, Proviant mitzunehmen. Viele Raststätten und Restaurants haben wegen der Coronakrise geschlossen. Das Fahrpersonal sollte sich vor Fahrtantritt informieren, wo es Versorgungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen gibt, die zur Verfügung stehen. Bei Beachtung der Regeln zur Handhygiene und des persönlichen Abstands (mindestens 1,5 Meter) ist es sicher, sich unterwegs zu versorgen. Natürlich müssen auch beim Verzehr der Speisen die geltenden Kontaktverbote eingehalten werden.

Bei Problemen an den Autobahn-Rastanlagen, steht den Fernfahrerinnen und Fernfahrern eine kostenfreie „Brummi-Hotline“ bei Tank & Rast zur Verfügung: Tel. 0800 9 555 777 (oder per E-Mail: [kundenservice@tank.rast.de](mailto:kundenservice@tank.rast.de)).

### **Was können Fahrerinnen und Fahrer machen, die unterwegs erkranken?**

Bereits bei den ersten Anzeichen grippeähnlicher Symptome sollten auch Fahrerinnen und Fahrer auf ihrer Tour einen Arzt bzw. eine Ärztin kontaktieren. Über die europaweite Hotline des Vereins DocStop für Europäer e.V. (Tel.: 00800 03627867) können sie die Rufnummern von Partnerärzten erfragen. Der Partnerarzt oder die Partnerärztin wird zunächst telefonisch kontaktiert. Nach der Schilderung der Symptome wird er oder sie entscheiden, wie es weitergeht: Wenn eine Corona-Infektion ausgeschlossen werden kann, erhält der Fahrer oder die Fahrerin einen Termin. Bei einer möglichen Infektion wird der Arzt oder die Ärztin das weitere Vorgehen schildern und z. B. Hinweise auf Abstrich-Zentren in der Nähe oder auf das Gesundheitsamt geben, das federführend für alle Maßnahmen ist.

### **Sind Fahrten in oder durch Risikogebiete besonders gefährlich?**

Reine Durchfahrten durch Risikogebiete ohne Kontakte zu Menschen sind ungefährlich. Bei Stopps zum Laden und Entladen sollten die oben genannten Hinweise zur [Organisation an den Ladestellen](#) beachtet werden. Bei unvermeidlichen Stopps – beispielsweise zum Tanken – sollten Fahrende auf genügend Abstand zu anderen Personen achten. Bei der Rückkehr zum Fahrzeug sollten Fahrerinnen und Fahrer unbedingt ihre Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

### **Was ist bei Fahrten mit zweiköpfigen Teams zu beachten?**

Kann im Fahrerhaus der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden, müssen Fahrer/Fahrerin und Beifahrer/Beifahrerin jeweils Mund-Nase-



Bedeckung tragen. Die Kommunikation im Fahrzeug soll auf ein Minimum beschränkt werden. Das Fahrpersonal muss für möglichst gute Lüftung der Kabine sorgen. Das Bundesverkehrsministerium hat gegenüber der BG Verkehr klargestellt, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zum Zwecke des Infektionsschutzes mit § 23 Absatz 4 StVO (Verschleierungsverbot) vereinbar ist. Das Übernachten mehrerer Personen im Fahrzeug ist nicht mehr zulässig. Bei der Anmietung von Pensionen/Hotels soll für jeden Beschäftigten ein einzelnes Zimmer gebucht werden.

### **Welche Infektionsschutzmaßnahmen sind für Sammelunterkünfte erforderlich?**

Legen Sie für die Unterbringung in Sammelunterkünften möglichst kleine, feste Teams fest, die auch zusammenarbeiten. Diesen Teams sollen nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung stehen, um zusätzliche Belastungen durch schichtweise Nutzung und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen durch die einzelnen Teams zu vermeiden. Sorgen Sie dafür, dass Schlafräume nur von einer Person belegt werden. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner/Partnerinnen bzw. enge Familienangehörige statthaft. Halten Sie zusätzliche Räume zur frühzeitigen Isolierung infizierter Personen vor. Unterkunftsräume sollen regelmäßig und häufig gelüftet und gereinigt werden. Küchen in der Unterkunft sollen mit einem Geschirrspüler ausgestattet sein, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert. Ebenso sollen Waschmaschinen zur Verfügung stehen. Alternativ können Sie einen regelmäßigen Wäschedienst organisieren.

(Quelle: BG Verkehr; <https://www.bg-verkehr.de/coronavirus/tipps-fuer-unternehmen-und-ihre-beschaeftigten>)

Frankfurt am Main, den 15. Mai 2020